

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussauszug

nicht öffentlich

Sitzung des Personalausschusses vom 23.07.2012

- 3.2 **Bereitstellung von Sitzungsunterlagen für die Mitglieder des Personalausschusses**
Vorlage: 001/0048/2012

Wortprotokoll:

Nach ausführlicher Diskussion stellt Herr Bauer in Aussicht, künftig Beschlüsse ohne personenbezogene Daten vorab mit der Tagesordnung zu versenden.

Beschluss:

Der Sachstand diene zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8

Ablehnung: 0

Amberg, 27.07.2012

Hans-Georg Schröder
Protokollführer

Rudolf Maier
Bürgermeister

Verteiler:

- SN
- In Amt 1.1 zum Vollzug
- In Ref. 1 zur Kenntnis
- Zum Akt in Registratur

PA am 24.08. zur Beachtung

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	001/0048/2012
	Erstelldatum:	nicht öffentlich
	Aktenzeichen:	11.07.2012
Bereitstellung von Sitzungsunterlagen für die Mitglieder des Personalausschusses		
Referat für Personal, Organisation und Allgemeine Verwaltung Verfasser: Josef Singer		
Beratungsfolge	23.07.2012 Personalausschuss	

Beschlussvorschlag:

Der Sachstand diene zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

Der Personalausschuss hat in seiner Juni-Sitzung 2012 die Verwaltung gebeten, Auskünfte einzuholen, wie die rechtliche Situation bei der Aushändigung von Sitzungsunterlagen für die Stadträte sei. Daraufhin wurde durch die Verwaltung der Bayer. Landesbeauftragte für den Datenschutz um Stellungnahme gebeten. Dieser teilt mit Schreiben vom 03.07.2012 Folgendes mit:

„Die Weitergabe personenbezogener Daten von der Stadtverwaltung an den Stadtrat/Personalausschuss stellt eine Datennutzung gemäß Art. 4 Abs. 7 BayDSG dar. Nach Art. 17 Abs. 1 BayDSG ist das Nutzen personenbezogener Daten allerdings nur dann zulässig, wenn es zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der konkreten speichernden Stelle – hier also des Stadtrates oder des Personalausschusses – liegenden Aufgaben erforderlich ist und wenn es für Zwecke erfolgt, für die die Daten erhoben worden sind. Der Zugang zu Personalaktendaten ist überdies nur unter den einschränkenden Voraussetzungen des Art. 103 Bayerisches Beamten-gesetz zulässig, der als Schutzvorschrift für alle öffentlichen Bediensteten auch auf die nicht-verbeamteten Beschäftigten entsprechend anzuwenden ist. Für die Beurteilung des Umfangs der Erforderlichkeit ist entscheidend, dass es sich bei Personalangelegenheiten um besonders sensible – und daher auch grundsätzlich in nicht öffentlicher Sitzung zu behandelnde – Beratungsgegenstände handelt.

Aus kommunalrechtlicher Sicht sollen daher nach Auffassung des Bayer. Staatsministeriums des Innern Sitzungsunterlagen zu derartigen Tagesordnungspunkten nicht mit der Tagesordnung versandt werden, sondern lediglich als (nummerierte) Tischvorlage für die Dauer der Sitzungen zur Verfügung gestellt und anschließend wieder eingesammelt werden. Durch diese praktische Maßnahme soll ein Bruch der Verschwiegenheitspflicht durch unzulässige Weitergabe der Sitzungsunterlagen schon im Ansatz vermieden werden. Das einzelne Mitglied des Stadtrates/Personalausschusses hat im Übrigen keinen Anspruch darauf, die Sitzungsunterlagen mit nach Hause zu nehmen. Auch aus datenschutzrechtlicher Sicht ist es zur Aufgabenerfüllung der Mitglieder des Stadtrates/Personalausschusses nicht erforderlich, Sitzungsunterlagen über Personalangelegenheiten schon zusammen mit der Tagesordnung zu erhalten. Dabei spielt es keine Rolle, ob diese per Post versandt oder zum Ausdrucken über ein sog. Ratsinformationssystem (RIS) zur Verfügung gestellt werden.

Aus den gleichen Gründen ist im Übrigen auch die Einstellung der Personalausschussprotokolle im RIS für Stadtratsmitglieder kritisch zu sehen. Aus datenschutzrechtlicher Sicht sollte daher auch insoweit das bisherige Verfahren beibehalten werden.“

Referat 1

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Bauer', written in a cursive style.

.....
Bauer, Oberverswaltungsrat